

Niederschrift

Gremium: Betriebsausschuss

Datum: Dienstag, 21.09.2021

Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:25 Uhr

Ort:

Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der

Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20, 59269

Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.06.2021 öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2021/0316

5 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2020

Vorlage: 2021/0317

1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Vorlage: 2021/0290

7 Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Ouartal 2021

Vorlage: 2021/0306

- 8 Wasserrutsche Kinderbecken im Freibad Beckum Vorstellung des Projekts Vorlage: 2021/0321
- 9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.06.2021 nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Personalangelegenheit

Vorlage: 2021/0310

4 Wasserrutsche Kinderbecken im Freibad Beckum – Auftragsvergabe für die neue Wasserrutsche

Vorlage: 2021/0320

Auftragsvergabe für die Durchführung der Kanalinspektion gemäß Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen – Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) für das Jahr 2021

Vorlage: 2021/0307

6 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Kai Braunert

CDU-Fraktion

Manfred Dittert Markus Höner

Josef Schumacher ab 17:05 Uhr

<u>CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Thomas Dreier Ansgar Rieskamp

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Ralf Högemann Vertretung für Herrn Andreas Focke

Peter Tripmaker

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Peter Kreft abwesend bei Beschlussfassung zu Tagesord-

nungspunkt 3 nichtöffentlicher Teil

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Justus Lütke Vertretung für Frau Angelika Grüttner-Lütke

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Monika Gerber

<u>FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Rüdiger Eickmeier

<u>FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger</u>

Joachim Freitag

Vertretung des Stadtsportverbandes

Wilfried Overmeier

Verwaltung

Barbara Emmrich

Heiko Neumüller

Fabian Reinermann

Maria Schlieper

Cornelia Becker

Nicht anwesend

SPD-Fraktion

Andreas Focke

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Angelika Grüttner-Lütke

Protokoll

Herr Braunert eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Herr Guido Prinz stellt folgende Fragen:

Wo sind die hydraulischen Engstellen im Kanalsystem, die die Ursache für die Überstauereignisse in der Innenstadt und insbesondere in der Straße "Im Soestkamp" im Rahmen der Starkregenereignisse am 04.07.2021 und am 13.07.2021 waren?

Antwort (wurde Herr Prinz am 27.09.2021 per E-Mail zugestellt):

Für eine Sicherung der Rückstaufreiheit von tiefliegenden Räumen, zum Beispiel 2 m tiefen Kellerbereich, wäre mit einem erheblichen personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Das gesamte Kanalnetz müsste neu erstellt und erheblich vergrößert werden.

Das bestehende Kanalisationsnetz ist über Jahrzehnte entstanden, fortgeführt und den Anforderungen der jeweiligen Zeit angepasst und erweitert worden.

Aus Sicht der Verwaltung besteht zurzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf die Sanierungsplanung zu aktualisieren.

Grundsätzlich wird der zentrale Abwasserplan (ZAP) mit dem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) und der Sanierungsplanung aus der Selbstüberwachung abgeglichen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Erneuerung der Kanalisation unter Berücksichtigung der gesetzlichen Berechnungsvorgaben umgesetzt.

Bei der Sanierung werden Sicherheitsaufschläge für die Kanalbemessung berücksichtigt und die geplante Kanalisation gegebenenfalls größer bemessen, sofern die nachfolgenden Abschnitte dies auch aufnehmen können. Aufgrund der zurückliegenden Ereignisse, auch Deutschlandweit betrachtet, werden sicherlich vom Gesetzgeber neue Maßstäbe zu Berechnungen gesetzt.

Daher ist schon jetzt die selbst auferlegte Vorgabe, die Berechnungen im Zentralabwasserplan nochmals unter anderen Maßstäben zu betrachten.

Gleichwohl ist der/die Grundstückseigentümer/in nicht von der Pflicht befreit, sich gegen Rückstau aus der Kanalisation zu schützen.

Bei den überwiegenden betroffenen Bürgerinnen und Bürgern war mittel bis wenig Wasser in den unterhalb der Rückstauebne liegenden Kellerräumen, so dass mit einer Rückstausicherung der Rückstau hätte verhindert werden können. Beim Mischsystem und älteren Häusern ist der Einbau einer Rückstaueinrichtung im Einzelfall schwierig. Bei dem Starkregen am 13.07.2021 sind die Beeinträchtigungen im Einzelfall als tragisch zu bezeichnen, aber letztendlich auf die nicht getrennte Leitungsführung der Schmutz- und Niederschlagswasserleitungen zurückzuführen. In diesen Fällen sind Ortstermine durchgeführt worden, um zu unterstützen und Hilfestellung zu geben.

Für den Bereich der Straße Im Soestkamp sind die von Ihnen angesprochenen Engstellen nicht bekannt. Gleichwohl wird die Kanalisation immer wieder nach Starkregenereignissen überprüft und nach eventuellen Ursachen für die Rückstauereignisse gesucht.

Dies ist für die Kanalisation nach Absprache mit den Beteiligten (Herr Prinz und die Nachbarn) mittels einer Kanalbefilmung für Hauptkanal und Hausanschlussleitung erfolgt.

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Engstellen zu beseitigen und wann werden diese ausgeführt?

(Antwort wurde Herr Prinz am 27.09.2021 per E-Mail zugestellt):

Aus vorherigen Untersuchungen der Kanalisation sind keine Engstellen bekannt. Gleichwohl wird der Abwasserbetrieb jede Möglichkeit ausschöpfen, um die Betroffenen weiterhin zu unterstützen.

Zudem war am 13.07.2021 ein Starkregenereignis über Beckum hergezogen, für das die Kanalisation nicht dimensioniert ist. Sollte es dennoch Engstellen im Kanalnetz geben, die wir jedoch bis heute nicht kennen, müssen die geplanten

Maßnahmen teilweise mit der Bezirksregierung Münster besprochen und genehmigt werden.

2 Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses vom 29.06.2021 – öffentlicher Teil –

Einwendungen werden nicht erhoben.

3 Bericht der Verwaltung

Frau Schlieper berichtet zur abgelaufenen Freibadsaison 2021. In beiden Freibädern sind im Vergleich zur Saison 2020 Steigerungen bei den Besucherzahlen und bei den verkauften Saisonkarten zu verzeichnen. Die Freibäder wurden im Mai als Modellregion mit einem Hygienekonzept eröffnet, das je nach den Vorgaben aus der Coronaschutzverordnung angepasst wurde. Ein besonderer Dank gilt den Schwimmvereinen und dem Bäderteam für die Durchführung von zahlreichen Schwimmkursen. 154 Kinder haben während der Freibadsaison schwimmen gelernt. Zudem gab es einige Sonderaktionen im Laufe der Freibadsaison.

Herr Neumüller bezieht sich auf den Bericht der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion zum Hochwasserschutz in Beckum, der den Fraktionen am 09.09.2021 übersandt wurde.

Herr Höner stellt hierzu Fragen, die Herr Neumüller beantwortet:

Wie wird im Bereich der Werse mit Totholz umgegangen?

Der Eigenbetrieb Städtische Betriebe Beckum führt nach einem Starkregenereignis Kontrollen im Stadtgebiet durch, um Engstellen im Verlauf der Werse in der Innenstadt zu beseitigen.

Welche Möglichkeiten gibt es für Gebäudeeigentümer, bei denen eine Rückstauklappe aus technischen Gründen nicht eingebaut werden kann?

Bei einer getrennten Leitungsführung ist der Einbau einer Rückstausicherung möglich. Des Weiteren ist dies auch mit Hebeanlagen oder Pumpstationen möglich.

Plant die Verwaltung bei Hochwasserereignissen neben der Feuerwehr auch den Einsatz weiterer Hilfsorganisationen?

Hierzu gibt es unter Federführung des Fachbereichs Recht, Sicherheit und Ordnung eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe. Ergebnisse werden im zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Wird das Kanalsystem durch größere Neubauprojekte (z. B. am Everkeweg) zusätzlich belastet?

Der Investor hat die Vorgaben des Abwasserbetriebes umzusetzen. Wird mehr Fläche als im Zentralen Abwasserplan berücksichtigt an die Öffentliche Kanalisation angeschlossen, muss der Investor eine vom Abwasserbetrieb vorgegebene Regenrückhaltung mit einem gedrosselten Zulauf in die Kanalisation herstellen.

Die Beantwortung der Anfrage von Herrn Paschedag in der Ratssitzung am 09.09.2021 wurde den Fraktionsvorsitzenden am 20.09.2021 übersandt. Herr Eickmeier stellt Fragen, die Herr Neumüller beantwortet:

Warum gibt es kein Starkregenkonzept für die Stadt Beckum?

Die Aufstellung eines solchen Konzeptes wird bei der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 aufgegriffen.

Gibt es einen Vertrag mit dem Eigentümer der Wersemühle zur Stauung der Werse und ist dieser noch zeitgemäß?

Die Beantwortung erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Ist die Kanaldimensionierung ausreichend?

Das Kanalnetz der Stadt Beckum hat beim Starkregenereignis am 13.07. funktioniert. Die Durchmesser der Kanalisation sind im zentralen Abwasserplan berechnet und werden demnach im Abwasserbeseitigungskonzept bei der Umsetzung der Maßnahmen im vollen Umfang berücksichtigt.

Die FWG-Fraktion wurde von Bürgerinnen und Bürgern angesprochen, die die Verwaltung nach dem Starkregenereignis nur schwer erreicht haben.

66 Meldungen sind bei der Verwaltung eingegangen, 66 Ortstermine wurden vom Abwasserbetrieb wahrgenommen. Es hat eine fachkompetente Hilfestellung gegeben. Die Erreichbarkeit war jederzeit gegeben.

Herr Reinermann informiert die Ausschussmitglieder, dass die Sanierung des Hallenbaddaches wegen Lieferschwierigkeiten beim Dämmmaterial in den Sommer 2022 verschoben wird. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

4 Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder und Verwendung des Jahresergebnisses

Vorlage: 2021/0316

Herr Braunert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Abts von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner und erteilt ihm das Wort.

Herr Abts erläutert den Jahresabschluss 2020 für den Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum. Besonders hervorzuheben sind die rückläufigen Beteiligungserträge der Energieversorgung Beckum GmbH & Co KG sowie die rückläufigen Einnahmen aus Benutzungsgebühren wegen der durch die Coronapandemie bedingten befristeten Bäderschließungen. Die Eigenkapitalquote liegt bei 49 %. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Unter dem Vorbehalt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, wird folgendes beschlossen:

1. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum mit Lagebericht wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

Gewinn- und Verlustrechnung

Betriebsergebnis	–1.529.993,09 Euro
Finanzergebnis	1.478.722,06 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–51.271,03 Euro
Ergebnis nach Steuern	–87.474,66 Euro
Jahresfehlbetrag	–87.474,66 Euro
Bilanz zum 31.12.2020	
Aktiva	25.116.778,28 Euro
Passiva	25.116.778,28 Euro

2. Behandlung des Jahresfehlbetrages

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 87.474,66 Euro wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 8.865.611,23 Euro verrechnet.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung des Jahresabschlusses entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Erstellung des Jahresabschlusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

5 Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2020

Vorlage: 2021/0317

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.10.2020, der stellvertretenden Betriebsleiterin Frau Schlieper für die Zeit vom 01.11.2020 bis zum 14.12.2020 und dem Betriebsleiter Herrn Bürgermeister Gerdhenrich für die Zeit vom 15.12.2020 bis zum 31.12.2020, wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder

Vorlage: 2021/0290

Frau Schlieper erläutert, dass eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eine Markterkundung für die Beschaffung von automatischen Kassenanlagen für die 3 Bäder durchgeführt hat. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Ansatz im Wirtschaftsplan 2021, hier im Finanzplan 2022, in Höhe von 157.500,00 Euro nicht ausreicht und auf 200.000,00 Euro erhöht werden soll. Hierfür ist eine Änderung des Wirtschaftsplanes erforderlich.

Auf die Anfrage von Herrn Höner und Herrn Tripmaker nach Personalkosteneinsparungen bei Einführung von automatischen Kassenanlagen erklärt Frau Schlieper, dass es Einsparungen geben wird. Bei Ausfall des Systems oder an Hochbetriebstagen in der Freibadsaison kann über eine Handkasse weiterhin kassiert werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung der Wirtschaftsplanänderung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

7 Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2021

Vorlage: 2021/0306

Frau Schlieper erläutert den Zwischenbericht.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im 2. Quartal 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8 Wasserrutsche Kinderbecken im Freibad Beckum – Vorstellung des Projekts Vorlage: 2021/0321

Herr Reinermann informiert die Ausschussmitglieder über die geplante Beschaffung und Installation einer Wasserrutsche für das Freibad Beckum. Eine Durchführung des Projekts bis April 2022 sehen sowohl das Planungsbüro als auch die Lieferfirma als realistisch an.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über das Projekt "Wasserrutsche Kinderbecken" für das Freibad in Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Gesamtkosten des Projektes "Wasserrutsche Kinderbecken" belaufen sich auf 202.300,00 Euro netto.

Finanzierung

Für das Projekt "Wasserrutsche Kinderbecken" im Freibad Beckum sind im Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs Energieversorgung und Bäder 202.300,00 Euro netto veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Eickmeier erkundigt sich, ob das alte Schlachthofgebäude abgerissen wird. Eine Beantwortung erfolgt über die Niederschrift.

[Anmerkung der Schriftführerin:]
Antwort des Fachbereichs Stadtentwicklung:

Der Eigentümer hat angekündigt, in Kürze mit den Abrissarbeiten zu beginnen. Ein genaues Datum wurde der Verwaltung bislang nicht angezeigt. Es ist davon auszugehen, dass dort vorbereitende Tätigkeiten vorgenommen werden.

Herr Högemann fragt, wann ein Heckenrückschnitt erlaubt ist. Frau Emmrich erklärt, dass ein Rückschnitt als Form- oder Pflegeschnitt ganzjährig erlaubt ist. Ein radikaler Rückschnitt, also auf den Stock setzen, ist allerdings nur in der Saison von Oktober bis Ende Februar erlaubt. Man muss hier den Einzelfall betrachten. Die Angelegenheit wird unter Tagesordnungspunkt 6 im nichtöffentlichen Teil weiter besprochen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 29.09.2021 Beckum, den 29.09.2021

gezeichnet gezeichnet
Kai Braunert Cornelia Becker
Vorsitz Schriftführung